

Paderborner Perspektiven

Von Per Lütje



Urteil sendet verheerendes Signal

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden ist nicht nur für Bürgermeister Reiner Alldissen ein Schlag in die Magengrube. Es sendet darüber hinaus eine verheerende Botschaft aus, nämlich dass die Interessen der Windkraftlobby mehr wiegen als der Schutz der Bürger vor einer zunehmenden Verspargelung der Landschaft. Dieser Eindruck wird zumindest vermittelt, wenn knapp 20 Jahre zurückliegende (kleinere) Formfehler bei der Änderung des Flächennutzungsplan relevant genug sind, alle Vorgaben der Gemeinde Borchchen für null und nichtig zu erklären und so der Windkraft Tür und Tor zu öffnen.

Das Mindener Urteil ist auch in anderer Hinsicht äußerst problematisch für die Gemeinde

Borchchen. So hat das Verwaltungsgericht inhaltliche Belange des Flächennutzungsplans im Verfahren überhaupt nicht bewertet – ebenso wenig die Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen auf 100 Meter, die in der Kommune bislang galt. Wenn jetzt die Kommunalpolitiker einen neuen Flächennutzungsplan aufstellen müssen, stehen sie vor dem Dilemma, ob sie auch künftig an dieser im Kreis Paderborn bislang einzigartigen Höhenbegrenzung festhalten wollen. Windkraftgeplagte Bürger würden es sicherlich danken, doch bestünde dann die Gefahr, dass Investoren einen solchen Flächennutzungsplan neuerlich torpedieren und zu Fall bringen.

Mit Büren (2007), Bad Wünnenberg (2012) und jetzt Borchchen ha-

ben Gerichte inzwischen drei von zehn Flächennutzungsplänen im Kreis Paderborn einkassiert. Spätestens der Ausgang des jüngsten Verfahrens dürfte auch die anderen sieben Kommunen in höchste Alarmbereitschaft versetzt haben. Welche Kommune kann sich schon sicher sein, bei der Ausweisung von Windvorrangzonen formaljuristisch alles richtig gemacht zu haben?

Der schwarze Peter liegt nach dem Urteilspruch der Mindener Richter beim Kreis Paderborn. Er muss jetzt neuerlich über den Antrag des Klägers auf Errichtung eines mehr als 100 Meter hohen Windrades auf Borchener Gemeindegebiet entscheiden. Und im Zweifelsfall dürfte es wohl zur Genehmigung der Anlage kommen, läuft sonst der Kreis Paderborn Gefahr, gegenüber dem Investor wegen ergangener Erträge schadensersatzpflichtig zu werden.

Gerade einmal zwei Tage nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts flatterten der Kreisverwaltung übrigens Anträge für sieben weitere Windmühlen bei Dörenhagen ins Haus. Drei davon stoßen mit einer Gesamthöhe von 222 Metern in eine ganz neue Höhendimension vor – ein Schelm, wer Böses dabei denkt...